Südstadtschule Hannover

Anmeldung für Realschule, Klasse: 5

Angaben zum Kind

Mädchen 🛘 Junge O		
Name:	Vorname(n): Rufname bitte unterstreichen	
Geburtsdatum:	Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit:	Religion:	
Straße:	PLZ u. Ort:	
Teilnahme am R	eligionsunterricht	
Klasse 5-10 ev. O Werte und Normen O	Islam O (unter Vorbehalt, bitte Alternative angeben)	
Bei meinem Kind liegt eine Problematik vor, die schulisch berücksichtigt werden sollte (z. B. Einschränkung des Hörvermögens, Entwicklungsverzögerung, ADS, usw.):		
O Nein O Ja		
Das Kind besucht zurzeit die Schule:		
Seit wann in Deutschland:		
Die Schülerinnen und Schüler der 5. Klasse nehm Medienerziehung teil.	nen verpflichtet für ein Halbjahr an der	
Ich bin damit einverstanden, dass meine Anschri	ft und Telefonnummer den Eltern der Klasse	
meines Kindes mitgeteilt wird. $\ \square$ ja $\ \square$	nein	
Bei Nichtaufnahme an der Südstadtschule kommen ersatzweise folgende Schulen in Frage		
1 2		
Ich erkläre, dass meine Tochter/mein Sohn an keiner anderen weiterführenden Schule angemeldet wird.		
Unterschrift der Erziehungsberechtigten Ur	nterschrift der Erziehungsberechtigten	
	Bitte wenden	

	Name des Vaters:
name der Mutter	Vorname des Vaters
atsangehörigkeit:	Staatsangehörigkeit:
aße:	Straße:
Z u. Ort:	PLZ u. Ort:
efon:	Telefon:
bil:	Mobil:
Mal: Bitte in Druckbuchstaben	E-Mail: Bitte in Druckbuchstaben
orgerecht: Ja Nein	Sorgerecht: Ja Nein
Ich/Wir beziehen Leistungen nach § SGB 2	Ja □ Bitte Beleg einreichen Nein □
Hannover,	
Hannover, Unterschrift der Erziehungsberechtigten	Unterschrift des Erziehungsberechtigten



Südstadtschule - Böhmerstr. 10 - 30173 Hannover

Verarbeitung von personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Erziehungsberechtigten

Gem. 31 Abs. 1 Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG) dürfen von Daten Schülerinnen und Schülern personenbezogene sowie ihrer Erziehungsberechtigten verarbeitet werden, wenn dies zur Erfüllung Bildungsauftrags der Schule oder der Fürsorgeaufgaben, zur Erziehung oder Förderung der Schülerinnen und Schüler oder zur Erforschung oder Entwicklung der Schulgualität erforderlich ist.

Datenverarbeitende Stellen sind die Schulen, die Schulbehörden und die Schulträger, die Schüler- und Elternvertretungen, sowie unter Beschränkung auf bestimmte Aufgaben, die Gesundheitsämter und die Träger der Schülerbeförderung. Darüber hinaus werden in § 30 NSchG schulstatistische Regelungen getroffen, die u. a. die Schülerinnen und Schüler verpflichten, an Erhebungen (Befragungen und Unterrichtsbeobachtungen) teilzunehmen, die der Erforschung und Entwicklung der Schulqualität dienen und von der Schulbehörde angeordnet oder genehmigt worden sind.

Unter Datenverarbeitung versteht man gem. § 3 NDSG das Erheben, Speichern, Verändern, Übermitteln, Sperren, Löschen und Nutzen personenbezogener Daten. Personenbezogene Daten sind dabei alle Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse von bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Personen. weshalb z. B. Name, Alter oder Bilder zu den personenbezogenen Daten gehören.

Name ihres Kindes:	Klasse:	
	•	

Ich / Wir habe die Information zu den personenbezogenen Daten zur Kenntnis genommen.

Unterschrift der Erziehungsberechtigten



Südstadtschule Hannover Böhmerstraße 10 Telefon (0511) 168 - 45653 30173 Hannover

Telefax (0511) 168 - 46090





Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen, sowie von Chemikalien in Schulen

RdErl. d. MK v. 6. 8. 2014 — 36.3-81 704/03 — VORIS 22410 —

- 1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
- 2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z. B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
- 3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z. B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.
- 4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
- 5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
- 6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z. B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
- 7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
- 8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
- 9. Dieser RdErl. tritt am 1. 9. 2014 in Kraft und mit Ablauf des 31.12. 2019 außer Kraft. Nds. MBI. Nr. •/2014 S. 1

Von dem Verbot des Mitbringe ich/haben wir Kenntnis genom	ens von Waffen usw. in Schulen (Erlass vom 06.08.2014) habe imen
 Datum	Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten



Südstadtschule - Böhmerstr. 10 - 30173 Hannover

Vereinbarung der Südstadtschule in Hannover		
mit der Schülerin/dem Schüler		
Name und den Sorgeberechtigten/		
Erziehungsberechtigten		
Name		
1. Allgemeines Nach dem Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG) sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen. Die Sicherstellung eines regelmäßigen Schulbesuchs bedart einer vertrauensvollen Zusammenarbeit aller Beteiligten. Um dies zu erreichen, schließt die Südstadtschule mit den o.a. Personen folgende Vereinbarung.		
2. Leistungen der Schülerin/des Schülers		
verpflichtet sich, regelmäßig und pünktlich am Unterricht		
teilzunehmen.		
3. Leistungen der Erziehungsberechtigungen Die Erziehungsberechtigungen sorgen für die regelmäßige Teilnahme ihres Kindes am Unterricht. Sie informieren die Schule bei Fehlen wegen Erkrankung oder aus anderen Gründen bereits am ersten Tag des Fehlens telefonisch (168-45653) oder persönlich bis spätestens 8.00Uhr. Die schriftliche Entschuldigung muss in jedem Fall am dritten Fehltag der Schule vorliegen.		
Die Erziehungsberechtigten sichern zu, dass sie selbst oder von ihnen bevollmächtigte Person unter der angeführten Rufnummern tagsüber zureichen sind. Die Rufnummern und Ansprechpartner (ggf. die Namen der Bevollmächtigten) lauten:		
Rufnummer, Name		
Rufnummer, Name		
Rufnummer, Name		
Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, etwaige Änderungen der telefonischen Erreichbarkeit unverzüglich der Schule mitzuteilen.		
4. Leistungen der Schule Die Schule verpflichtet sich, die Erziehungsberechtigten oder von Ihnen bevollmächtigte Personen bei unentschuldigter Abwesenheit des Schülers/der Schülerin unaufgefordert noch am selben oder am nächsten Tag telefonisch zu informieren.		
Hannover,		
Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters Unterschrift der Schülerin/des Schülers		



Sudstadtschule - Bollmerstr. 10 - 30173 Hannover			

du möchtest in den nächsten Jahren in unserer Schule gehen. Das ist sicher ein guter Entschluss. Du sollst dich mit 550 anderen Schülerinnen und Schülern bei uns wohl fühlen und etwas leisten. Damit das gelingt, sind viele Schritte nötig. Der erste davon ist dieser Schulvertrag, den die Schule mit dir abschließen möchte. Bitte lies dir den Text durch. Wenn du das so akzeptieren kannst, dann unterschreibe bitte diesen Vertrag.

SCHULVERTRAG

Ich verstehe und unterstütze das Motto der Südstadtschule

P=persönlich P=partnerschaftlich S=sozia/

Das bedeutet:

- 1. Ich möchte in der Schule möglichst ohne Angst leben und arbeiten. Ich werde meine Mitschülerinnen und Mitschüler so behandeln, dass sie vor mir keine Angst zu haben brauchen.
- 2. Ich will die Regeln an der Schule und im Unterricht kennenlernen und einhalten.
- 3. Ich werde versuchen, mit den Lehrerinnen und Lehrern und mit den Schülerinnen und Schülern freundlich umzugehen und darf erwarten, dass alle, die in der PPS arbeiten und lernen, auch so mit mir umgehen.
 - Bitte und danke, Entschuldigung und ein freundlicher Gruß gehören an der Südstadtschule zum guten Ton.

Hannover, den	
Unterschrift der Schülerin/des Schülers	Unterschrift des Schulleiters im Namen des Kollegiums
Gruppe:	



Ärztliche Bescheinigung

Nachweis gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Name	des Kindes:	geb.:
Name der Erziehungsberechtigten:		
Adress	e:	
	o.g. Person wird bescheinigt, dass folgende § 20 Absatz 9 IfSG genügender Masernschu	er, altersentsprechender, den Anforderungen tz vorliegt:
 2 Masernschutzimpfungen (für Personen nach vollendetem 2. Lebensjahr) 1 Masernschutzimpfung (ausreichend für Kinder im 2. Lebensjahr) Eine Immunität gegen Masern (serologischer Labornachweis) liegt vor. 		
Befreiung von einer Masern-Impfung:		
	Es liegt eine dauerhafte, medizinische Kont aufgrund derer nicht gegen Masern geimpf	werden kann.
		Stempel
Ort, Dati	um Untersol	nrift

 $Quelle: Nieders \"{a}chsisches \ Ministerium \ f\"{u}r \ Soziales, \ Gesundheit \ und \ Gleichstellung, \ Stand: \ 09.01.2020$